

GEBÜHR FÜR DIE UMWELTSCHMUTZUNG 2019

01.03.2019

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Erklärungen über einen negativen Einfluss auf die Umwelt (im Folgenden „NWOS-Erklärung“) für das Jahr 2018 bis zum 10. März 2019 bei den Prüforganen vorgelegt werden müssen.

Bitte beachten! In 2019 ist keine Verschiebung des Abgabetermins wegen Feier- und Wochenendtage vorgesehen. Daher empfehlen wir, die NWOS-Erklärung für 2018 nicht später als am 07.03.2019 einzureichen.

Die mit elektronischer Unterschrift versehene NWOS-Erklärung können die Unternehmen und Selbständige (rus. IP) in elektronischer Form abgeben. Lag die Gebühr für eine Umweltverschmutzung im letzten Jahr noch **unter 25.000 Rubel**, kann die Erklärung in Papierform eingereicht werden.

Diese Möglichkeit ist ebenfalls für jene juristischen Personen vorgesehen, die über keine elektronische Unterschrift verfügen oder keine technischen Kapazitäten für die Abgabe der Erklärung per Internet haben.

Die Gesetzgebung sieht für die juristischen Personen, die ihre Erklärung bis zum 10. März nicht vorlegen werden, administrative Strafen vor. Gleichwohl gilt dies für die Exekutivorgane jener Unternehmen.

Die Haftung für eine Nichtabgabe oder verspätete Abgabe der NWOS-Erklärung:

- Gemäß Artikel 19.7 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über administrative Rechtsverletzungen (KoAP) wird eine verwaltungsrechtliche Haftung in Form einer Geldstrafe angewendet:
 - Für juristische Personen beträgt die Geldstrafe 3.000-5.000 Rubel.
 - Für leitende Angestellte beträgt die Geldstrafe 300-500 Rubel.

- Gemäß Artikel 8.5 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über administrative Rechtsverletzungen (KoAP) sind für eine mit Absicht inkorrekt angegebene oder nicht rechtzeitig, aber gleichwohl korrekt angegebene Information über die Bezahlung der Gebühr für die Umweltverschmutzung folgende Geldstrafen vorgesehen:
 - Für juristische Personen beträgt die Geldstrafe 20.000-80.000 Rubel.
 - Für leitende Angestellte beträgt die Geldstrafe 3.000-6.000 Rubel.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiter **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Iasmina El Maveed – Projektmanagerin **swilar** OOO
M: iasmina.elmaveed@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

000 **SWILAR**

Geschäftsführerin:
Darja Pogodina
ul. Lesnaya 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel. +49 2226 908258